

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commercialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

07. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 26. November 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 07. Sitzung

10:06 Uhr – 18:59 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

Befragung der Auskunftsperson Mag. Andreas Ittner

Vorsitzende Verena Dunst: Der Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung ist einer, nämlich die Befragung von Auskunftspersonen, und daher darf ich gleich fortsetzen.

Ich ersuche nunmehr die Landtagsdirektion um Einholung des Herrn Vize-Gouverneur a.D., das ist die erste Auskunftsperson.

Nur für Ihr Zeitbudget heute, Sie sind informiert, dass heute alle vier Auskunftspersonen hier vor Ort sein werden. Wir erwarten dann als nächste Auskunftsperson für 11.30 Uhr, 12.00 Uhr, den Herrn ehemaligen Bundesminister Dr. Schelling.

(Die Auskunftsperson Mag. Andreas Ittner und seine Vertrauensperson Dr. Peter Vcelouch betreten den Sitzungsraum.)

Nunmehr darf ich unsere erste Auskunftsperson sehr herzlich begrüßen. Herr Vize-Gouverneur a.D., seien Sie hier vom Untersuchungsausschuss, von den Mitgliedern und Mitarbeitern begrüßt! Mein Name ist Verena Dunst, ich bin Landtagspräsidentin und Vorsitzende. Den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair darf ich Ihnen vorstellen, auf der anderen Seite den Herrn Dr. Philapitsch, LL.M., seitens der Landtagsdirektion.

Seien Sie uns begrüßt und ich darf auch Ihren Begleiter, Ihre begleitende Vertrauensperson, begrüßen, das ist der Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Vcelouch.

Sie sehen hier die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, vier Klubs mit Klubobfrau, Klubobmännern, und in den drei Fragerunden werden Sie dann befragt, Herr Vize-Gouverneur a.D.

Ich darf Sie auch aufmerksam machen, dass Sie natürlich auch einen Verfahrensanwalt, ich glaube, Sie haben ihn schon kontaktiert, an Ihrer Seite haben, der vorher schon von mir begrüßt wurde.

Erste Frage an den Untersuchungsausschuss, an die Mitglieder, gibt es hier gegen die Vertrauensperson Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf Sie, Herr Vize-Gouverneur a.D., noch aufmerksam machen, dass Sie sich natürlich jederzeit mit Ihrem Verfahrensanwalt kurzschließen können. Es gibt auch die Möglichkeit zu unterbrechen, bitte dann um Ihre Äußerung, dann kann ich für eine Konsultation Ihrerseits die Sitzung kurz unterbrechen.

Sie, Herr Rechtsanwalt, wissen, dass Sie sich nicht zu Wort melden können. Das heißt ausschließlich, nur natürlich der Herr Verfahrensanwalt beziehungsweise natürlich Sie.

Gut, ich weiß von Ihnen, dass Sie einem Kameranachschwenk zugestimmt haben, in der ersten telefonischen Besprechung mit Ihnen, daher würde ich jetzt gerne den Kameranachschwenk machen und dann können wir gleich einsteigen ins Prozedere.

Vielen Dank einmal, ich unterbreche kurz und darf die Landtagsdirektion bitten, dass die Medienvertreter hereinkommen.

(Die Vertreter der Medien kommen in den Sitzungsraum, um Kameraaufnahmen zu machen.)

Herr Mag. Ittner, ich darf Ihnen die nächsten Schritte erklären. Zunächst einmal wird der Herr Verfahrensrichter Dr. Pilgermair Sie um Ihre Rechte belehren. Danach haben Sie die Möglichkeit für eine einleitende Stellungnahme.

Falls Sie davon Gebrauch machen wollen, dann bitte ich Sie, sich etwa an die 20 Minuten, wie wir es in der Verfahrensordnung drinnen haben, zu halten.

Dann kommt es als Nächstes zu einer Erstbefragung durch den Herrn Verfahrensrichter, dann beginnt die Fragerunde durch die Klubs. Sie sehen hier die Uhr, wir haben drei Fragerunden. Die erste Fragerunde ist sechs Minuten, für jeden Klub, wir haben vier Fraktionen hier vertreten, die zweite Fragerunde dann drei Minuten und in der dritten Fragerunde hat jeder Klub noch zwei Minuten Zeit, Sie zu befragen.

Und ich darf zunächst gleich einmal mit Ihnen, Herr Verfahrensrichter, beginnen. Ich bitte Sie um Belehrung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Guten Morgen, Herr Mag. Ittner, Sie kennen das Prozedere aus verschiedenen Untersuchungsausschüssen, Personaldaten, Rechtsbelehrung, Erstbefragung, somit beginnt die Befragung einer Auskunftsperson.

Bitte werfen Sie zuerst einen Blick auf das Ihnen vorliegende Personaldatenblatt, sind die Personaldaten hier richtig eingetragen? (*Mag. Andreas Ittner: Ja.*)

Danke, das halten wir fest. Und dann erteile ich Ihnen die vorgesehene Rechtsbelehrung.

Ich habe Sie gemäß § 27 der Verfahrensordnung dieses Untersuchungsausschusses vor Ihrer Befragung als Auskunftsperson über die Gründe für eine Verweigerung der Aussage und einen Ausschluss der Öffentlichkeit sowie die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage zu belehren.

Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 aus folgenden Gründen verweigern:

Erstens, über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde.

Zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde.

Drittens, in Bezug auf Tatsachen, über welche sie nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 der Verfahrensordnung zur Aussage verpflichtet ist.

Viertens, in Ansehung desjenigen, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist.

Fünftens, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren.

Sechstens, über die Frage wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hatten, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist.

Siebtens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Eine Auskunftsperson kann die, in den beiden ersten angegebenen Fällen, mit Rücksicht auf die dort bezeichneten Angehörigen, auch dann verweigern, wenn die Ehe oder eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit begründet hat, nicht mehr besteht.

Sollte einer dieser jetzt vorgetragenen Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, Herr Mag. Ittner, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nämlich nicht geltend gemacht werden.

Die Auskunftsperson hat gemäß § 22 Absatz 1 Ziffer 7 der Verfahrensordnung das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Absatz 2 zu beantragen. Die Medienöffentlichkeit ist nach dieser Bestimmung auszuschließen, wenn

Erstens, überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten.

Zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder

Drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Zu Ihrer Pflicht zur Angabe der Wahrheit in der Befragung belehre ich Sie weiters über die Folgen einer vorsätzlichen falschen Aussage gemäß § 47 der hiesigen Verfahrensordnung.

Eine vorsätzliche falsche Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss, worunter auch eine vorsätzliche unvollständige Aussage fallen würde, kann von Gericht mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Herr Mag. Ittner, haben Sie dazu eine Frage, zu dieser Rechtsbelehrung?
(Mag. Andreas Ittner: Nein.)

Danke schön, dann habe ich auch Sie, Herr Rechtsanwalt, wo Sie als solcher natürlich rechtskundig sind, nach der einschlägigen Bestimmung der Verfahrensordnung darüber zu belehren und zwar nach § 34 Absatz 2 der Verfahrensordnung, dass die strafrechtlichen Folgen, die ich dargetan habe, bei einer falschen Aussage der Auskunftsperson gegeben sind.

Danke, das war die Rechtsbelehrung.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Wir kommen zum nächsten Punkt nämlich, dass wir Sie, Herr Vize-Gouverneur a.D. um eine einleitende Stellungnahme bitten. Das ist natürlich etwas, was Sie entscheiden, ob Sie das möchten. Ich habe den Eindruck, Sie würden das gerne tun.

Danke, dass Sie unserer Ladung gefolgt sind. Sie waren ja - und das war der Grund, warum wir sehr froh sind, dass wir Sie heute als Zeuge da haben - Sie waren ja 2015 Vorstand der Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung.

Vielen Dank und ich darf Sie daher heute, jetzt, zur ersten Stellungnahme bitten.

Mag. Andreas Ittner: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, herzlichen Dank für diese freundliche Begrüßung. Ich muss leider gleich eine Berichtigung anbringen. Ich war 2015 bereits Mitglied des Direktoriums und Vize-Gouverneur und nicht Direktor der Hauptabteilung. Nichtsdestotrotz lagen aber auch als Direktoriumsmitglied die aufsichtlichen Agenden der Nationalbank in meiner Kompetenz.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Verfahrensrichter, Herr Verfahrensanwalt, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich zunächst für die Möglichkeit bedanken, Ihnen heute meine Sichtweise der Causa Commerzialbank, bei der es sich offenbar um einen Kriminalfall handelt, darlegen zu können.

Vorausschicken möchte ich, dass meine Funktion als Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank am 10. Juli 2019, vor rund eineinhalb Jahren, geendet hat und ich zu diesem Zeitpunkt aus der Oesterreichischen Nationalbank ausgeschieden bin.

Nach diesem Zeitpunkt liegende Vorgänge im Zusammenhang mit der Commerzialbank sind mir daher aus eigener Wahrnehmung nicht bekannt.

Meine Damen und Herren, ich bin tief erschüttert über diese Vorkommnisse und über den gewaltigen Schaden, der hier angerichtet wurde. Die Commerzialbank zeigt sich als ein Fall, bei dem eine Bank offenbar systematisch über viele Jahre vom eigenen Vorstand getäuscht und hintergangen wurde. Es ist unfassbar, was den Kunden und Geschäftspartnern der Commerzialbank, der österreichischen Volkswirtschaft und insbesondere dem Burgenland angetan wurde.

Die Schicksale der Menschen, der Betriebe, machen mich betroffen. Besonders befremdlich finde ich, wenn der ehemalige Vorsitzende des Vorstandes der Commerzialbank sich nun geradezu als „Robin Hood“ darzustellen versucht, der es ja nur gut gemeint hat, wie es nach dem Aufkommen der Causa von seinem Anwalt kommuniziert wurde. Das ist nicht mehr als ein durchschaubares Ablenkungsmanöver und gleichzeitig ein Schlag ins Gesicht der Opfer der Causa Commerzialbank.

Ich halte diesen Ausschuss für wichtig, auch um den Menschen im Land die Erklärung liefern zu können, die sie zu Recht erwarten. Ich wünsche mir wie Sie, verehrte Abgeordnete, eine umfassende Aufklärung des Falles Commerzialbank.

In Bezug auf meine Rolle als Auskunftsperson muss ich aber einige Sätze zum rechtlichen Rahmen verlieren. Auch beim besten persönlichen Willen zur Klärung beizutragen, wird mir das aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich sein.

Der Untersuchungsausschuss wurde, wie Sie natürlich wissen, zur Untersuchung von Vorgängen aus dem Bereich der Landesverwaltung eingesetzt, das zeigt auch der in meiner Ladung angeführte Untersuchungsgegenstand.

Die Oesterreichische Nationalbank ist Teil der Bankenaufsicht, die im BWG geregelt und in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist. Ich fürchte, Sie hören das nicht zum ersten Mal, umso mehr bedauere ich, es hier trotzdem nochmal festhalten zu müssen.

Nur zur Bankenaufsicht habe ich als ehemaliger Vize-Gouverneur der OeNB eigene persönliche Wahrnehmungen, bei deren Erörterung ich stets auf die durch das Bankgeheimnis und das Amtsgeheimnis gesetzten Grenzen achten muss. Zum Bereich der Landesverwaltung habe ich hingegen keine eigenen Wahrnehmungen, mit denen ich zur Aufklärung der im Untersuchungsgegenstand aufgelisteten Themen beitragen könnte.

Nichtsdestotrotz möchte ich aber versuchen, auf Ihre Fragen, wo es mir rechtlich möglich ist, zu antworten, um so möglicherweise doch etwas Licht in das Dunkel dieser Causa zu bringen.

Lassen Sie mich Eines ganz klar festhalten: Es handelt sich hier - dem in den Medien veröffentlichten Erkenntnisstand folgend - offenbar um einen Kriminalfall und nicht um ein kollektives und umfassendes Versagen der Bankenaufsicht.

So wie es sich mir heute darstellt, wurde die Commercialbank Burgenland anscheinend bereits zu dem Zweck gegründet und aufgebaut, die Kontrolleinrichtungen intern und extern zu täuschen und zu hintergehen. Für die Aufrechterhaltung dieses Scheingebäudes wurde über die Jahre anscheinend immense Energie aufgewendet.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einen kurzen Überblick über die Aufgaben und Befugnisse der Oesterreichischen Nationalbank geben und auch ein paar Sätze zum Wesen und Funktionieren der Bankenaufsicht in Österreich sagen.

Grundlegend für das Funktionieren eines Kreditinstituts sind zunächst die Ebenen der internen Kontrolle, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand, die Interne Revision sowie der Aufsichtsrat.

Das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand dient der gegenseitigen Kontrolle und soll Alleingänge verhindern. Im Fall der Commercialbank haben aber offenbar zumindest zwei Vorstände einander gegenseitig nicht kontrolliert. Aus den nunmehr publizierten Fakten lässt sich erschließen, dass diese vielmehr über Jahrzehnte mittels eines gemeinschaftlichen Vorgehens ausgeklügelte Handlungen geplant und durchgeführt haben dürften, um interne Kontrollmechanismen gezielt auszuschalten.

Die interne Revision und der Aufsichtsrat sind dafür zuständig, dass bereits im Unternehmen auf die Einhaltung der Vorschriften geachtet wird. Die interne Revision ist in der Regel eine starke Institution innerhalb einer Bank, da sie auch direkt an den Aufsichtsrat zu berichten hat.

Der Aufsichtsrat wiederum verfügt über umfangreiche gesetzliche Befugnisse und weiters auch gesetzliche Pflichten in der Überwachung der Geschäftsleitung.

Die interne Revision in der Commercialbank scheint, wie jetzt den Medienberichten entnommen werden kann, jedoch durch den Vorstand gezielt am korrekten Funktionieren gehindert worden zu sein.

Nach der Medienberichterstattung hat zudem der Aufsichtsrat der Commercialbank aus jetziger, somit nachträglicher Sicht, möglicherweise die Handlungen des Vorstandes nicht ausreichend kritisch beurteilt und somit letztlich die tatsächlichen Vorgänge in der Bank nicht erkannt.

Im Anschluss an die internen Kontrollmechanismen beginnen die Prozesse der externen Prüfung und Aufsicht. Der Wirtschaftsprüfer als Bankprüfer ist die erste externe Prüfinstanz. Er prüft sowohl die inhaltliche wie auch die formale Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses.

Im Falle der Commerzialbank wurde er von dieser selbst sowie für die Genossenschaft vom Revisionsverband, das heißt vorliegend vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, bestellt.

Die auch gegenständlich erfolgte Testierung in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks ist als Gütesiegel für die einwandfreie Qualität der Bilanz anzusehen.

Eine Aufgabe des Bankprüfers ist vor allem auch die Kontrolle von sogenannten Saldenbestätigungen. Das sind, wie Sie sicher inzwischen wissen, Bestätigungen über den Saldenstand der Konten durch einen Geschäftspartner - ein Geschäftspartner, bei dem die in Prüfung befindliche Bank ein Guthaben oder einen Schuldenstand hat.

Diese, also die Bestätigung, hat der Bankprüfer einzuholen oder unter seiner Kontrolle einholen zu lassen, um nämlich die Existenz von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten zu überprüfen. Sie bilden die Grundlage für die Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, somit für das Testat.

Anders als leider immer wieder kolportiert, hat die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen ihrer Vorortprüfungen keine Befugnisse, Saldenbestätigungen einzuholen und zu kontrollieren.

Ganz im Gegenteil soll die Bankenaufsicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und im Sinne einer zweckmäßigen Gebarung die Aufgaben anderer Prüfinstanzen, wie zum Beispiel des Bankprüfers, gerade nicht wiederholen.

Nach den mir bis dato bekannten Medienberichten scheint der Bankprüfer im Fall der Commerzialbank nicht nur die Kontrolle über die Einholung der Saldenbestätigung aus der Hand gegeben, sondern auch die ihn im Falle von vermuteten Unregelmäßigkeit treffende Redepflicht unterlassen zu haben.

Die gesetzlichen Regelungen zur Bankenaufsicht sind nicht, und das ist auch ganz wichtig, auf die Aufdeckung krimineller Machenschaften zugeschnitten, sondern prinzipiell auf die Beaufsichtigung seriöser, aber möglicherweise zu risikofreudiger Marktteilnehmer ausgerichtet.

Das BWG, das Bankwesengesetz, ist eben kein Strafrecht. Unter dieser Prämisse wird insbesondere die auf der Arbeit des Bankprüfers aufbauende Bankenaufsicht ausgeübt. Auch die Bankenaufsicht erfolgt demnach nicht unter der pauschalen Annahme möglicher strafrechtlich relevanter Handlungen. Die Bankenaufsicht ist daher gesetzlich als reine Prüf- und Aufsichtstätigkeit, nicht aber als kriminalbehördliche Ermittlungstätigkeit konzipiert.

So hat die OeNB im Rahmen von Vorortprüfungen insbesondere nicht die Möglichkeit, Dritte zu befragen, Hausdurchsuchungen durchzuführen, Festplatten oder Server zu beschlagnahmen, Lauschangriffe durchzuführen oder Ähnliches.

Die OeNB, wie es gestern der Vize-Gouverneur ausgedrückt hat, ist eben nicht eine Bankenpolizei. Nach der seit dem Jahr 2008 bestehenden Rechtslage ist die Oesterreichische Nationalbank, wie bereits gesagt, lediglich ein Teil der Bankenaufsicht. Diese obliegt hier im relevanten Bankensegment grundsätzlich der Finanzmarktaufsichtsbehörde, der FMA, die ihrerseits Prüfaufträge, zum Beispiel zur Durchführung von Vorortprüfungen, an die Oesterreichische Nationalbank erteilt.

Der aufgrund der Vorortprüfung erstellte Prüfbericht wird von der Oesterreichischen Nationalbank an den Auftraggeber der Prüfung, das heißt im Fall der Commerzialbank an die Finanzmarktaufsichtsbehörde, übermittelt.

Das heißt, die OeNB erhebt die Fakten, die FMA trifft die Entscheidungen über mögliche *behördliche* Maßnahmen.

Im soeben skizzierten rechtlichen Rahmen stellen sich die Rolle, die Befugnisse und die Tätigkeiten der OeNB wie folgt dar:

Die Oesterreichische Nationalbank beginnt ihre Prüftätigkeiten aufbauend auf dem Testat des Bankprüfers. Die Prüfung durch die OeNB umfasst jeweils spezifische bankaufsichtliche Vorschriften, etwa hinsichtlich des Risikomanagements, der Eigenmittel oder der Liquidität.

Kurz umrissen lautet eine zentrale Frage der bankaufsichtlichen Prüfung dahingehend, ob die Bank ihr aus der spezifischen Geschäftstätigkeit resultierendes Risiko im Griff hat und - das ist auch wichtig - ausreichende Eigenmittel zur Abdeckung dieses Risikos vorhält.

Der Bankenaufsicht wird es daher nicht möglich sein, jede, allenfalls durch strafbares Verhalten herbeigeführte Bankinsolvenz abzuwenden. Vielmehr soll durch die Tätigkeit der Bankenaufsicht nur, aber immerhin, die Zahl der Insolvenzen im systemischen Konnex so klein wie möglich gehalten, Finanzmarktstabilität erzielt und der Funktionsschutz des Bankwesens gesichert werden.

Beim Funktionsschutz geht es um das Vertrauen in den Finanzplatz insgesamt, sodass nicht aus einem Problem bei einer Bank ein Run auf andere Banken entsteht.

Da das auch dem Gesetzgeber bewusst ist, nämlich diese eingeschränkte Funktion, hat er auch das Abwicklungsregime und die Einlagensicherung geschaffen. Zur Erreichung dieser Ziele erfolgt seitens der OeNB eine laufende zukunftsorientierte wirtschaftliche Analyse, in deren Rahmen Informationen über die Risikosituation von Banken verarbeitet und analysiert werden. Wichtige Quellen dafür sind die Daten, die regelmäßig von Banken an die OeNB gemeldet werden müssen.

Der Erreichung dieser Ziele dienen aber auch die Vorortprüfungen, die vereinfacht gesagt, für systemrelevante Banken im Auftrag der EZB und für andere Banken im Auftrag der Finanzmarktaufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Im Rahmen einer Vorortprüfung untersuchen die Prüfer die bankinternen Prozesse, und die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bilden sodann eine wichtige Grundlage, wie ich schon gesagt habe, für behördliche Maßnahmen, die seitens der EZB oder der FMA zu setzen sind.

Meine Damen und Herren, ich bin als ehemaliger Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank auf Lebenszeit zur Wahrung des Bankgeheimnisses als Amtsgeheimnis verpflichtet. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses ist nur in den bekannten gesetzlich vorgegebenen Fällen möglich. Meine gegenständliche Befragung bildet keinen solchen Durchbrechungstatbestand.

Aufgrund des Bankgeheimnisses kann ich daher keine detaillierten Angaben zu den von der Oesterreichischen Nationalbank, insbesondere im Rahmen der Vorortprüfung bei der Commerzialbank gewonnenen Erkenntnissen zu Kundenbeziehungen der Bank, machen.

Darüber hinaus ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Entbindung vom Amtsgeheimnis gegenständlich nur im Rahmen des zulässigen Untersuchungsgegenstandes erfolgt.

So besteht insbesondere keine Entbindung vom Amtsgeheimnis in Bezug auf die Tätigkeit der Bankenaufsicht, da diese als Vollziehung des Bundes nicht in den Zuständigkeitsbereich des gegenständlichen Untersuchungsausschusses fällt. - All das wissen Sie natürlich genau.

Allgemein kann ich aber sagen, dass die Prüfberichte der Oesterreichischen Nationalbank Beanstandungen und auch Auffälligkeiten und auch Unplausibilitäten jeweils deutlich aufgezeigt haben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Verfahrensrichter! Ich stehe Ihnen jetzt für Fragen zur Verfügung, soweit sich diese unter Wahrung des Rechtsrahmens beantworten lassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, wir danken Ihnen. Und ich darf gleich den Herrn Verfahrensrichter bitten, mit der Erstbefragung zu beginnen. Bitte Herr Dr. Pilgermair.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke Frau Vorsitzende. Herr Vize-Gouverneur, Sie haben eine sehr vielseitige und erfolgreiche Laufbahn in der Nationalbank.

Wann sind Sie denn das erste Mal mit der Commerzbank Mattersburg in Berührung gekommen? Wann sind Sie auf diese Bank aufmerksam geworden und wie?

Mag. Andreas Ittner: Ich gehe davon aus, dass ich bereits am Anfang meiner Funktion als Hauptabteilungsleiter, also 1997, mit einem entsprechenden Prüfbericht konfrontiert wurde.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Können Sie uns aus diesem Prüfbericht Erinnerungen wiedergeben?

Mag. Andreas Ittner: Das kann ich leider nicht und ich fürchte, ich bin jetzt dann schon wieder im Bereich der Bankenaufsicht als Bundeskompetenz. Selbst wenn ich das könnte, glaube ich, dürfte ich es nicht beantworten, aber ich habe auch keine Erinnerungen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sie haben keine Erinnerungen. Ich werde sehr darauf achten, dass Sie keine Kundendaten-Fragen bekommen. Also wir sind insbesondere interessiert, allgemeine Abläufe und Vorgänge um die Commerzbank von Ihnen zu hören, weil Sie ja eine außerordentlich kompetente Auskunftsperson für uns sind.

Aber ich wiederhole noch einmal, ich werde auch bei Befragungen durch die Ausschussteilnehmer sehr darauf achten, dass keine Kundendaten konkret zugelassen werden. Fragen in diese Richtung werden sicher nicht zugelassen werden.

Wann ist Ihnen dann die Commerzbank weiters aufgefallen, nach 1997? Könnten Sie uns einfach eine kurze Historie geben Ihrer Erinnerungen zur Commerzbank seit 1997.

Mag. Andreas Ittner: Herr Vorsitzender, es tut mir sehr leid. Ich habe in der Folge *keine Erinnerungen*, erinnerungsmäßig war für mich die Commerzialbank kein Fall, der eine laufende Beobachtung erfordert hätte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist gut nachvollziehbar. Wann ist dann die nächste Erinnerung aufgetaucht? Die Whistleblower-Anzeige, ist Ihnen die in Erinnerung? Da gab es ja doch immerhin eine bedeutsame Sachverhaltsdarstellung im Jahre 2015 eines Whistleblowers, die an diverse Bundesbehörden, nicht nur an eine, sondern an mehrere Bundesbehörden übermittelt wurde.

Mag. Andreas Ittner: Also die Tatsache, dass es einen Whistleblower-Vorgang gab, ist mir in Erinnerung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat die Nationalbank daraufhin etwas unternommen?

Mag. Andreas Ittner: Über die Ergebnisse der Prüfung kann ich, Herr Verfahrensrichter, leider nichts sagen. Aber, was ja in den Medien berichtet wurde ist, dass die Nationalbank diese Whistleblower-Meldung im Rahmen ihrer damals stattfindenden Prüfung aufgegriffen hat.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Vielleicht ist das eine Brücke, die wir verwenden können, ob Medienberichte zutreffen? Wenn Ihnen das vielleicht eine Möglichkeit ist, wenn Sie das als eine Möglichkeit akzeptieren können, uns doch Einblick und Auskünfte zu erteilen?

Sind diese Medienberichte, die damals über die Whistleblower-Tätigkeiten - Sie wollen sich beraten mit Ihrer Vertrauensperson? Bitte gerne. *(Kurze Beratung von Mag. Andreas Ittner mit seiner Vertrauensperson.)*

Mag. Andreas Ittner: Dr. Vcelouch weist mich darauf hin, dass ich das nicht so generell beantworten dürfte. Ich werde also versuchen, jeweils so gut wie möglich Fragen zu beantworten. Ich bitte jetzt schon um Entschuldigung, wenn das nicht immer Ihren Erwartungen entspricht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, wir sind uns der Schwierigkeit dieser Gratwanderung für Sie durchaus bewusst. Aber Sie sind einfach eine bedeutende Persönlichkeit in dieser Zeitgeschichte gewesen, und wir würden großen Wert darauf legen, von Ihnen etwas zu erfahren, Herr Vize-Gouverneur.

Sie haben in Ihrer einleitenden Stellungnahme von Scheingebäuden gesprochen, die hier Ihrer Sicht nach errichtet wurden. Jetzt ist das ja aber nicht das erste Mal, dass so etwas in Österreich passiert, dass ein Vorstand Dinge tut, die er nicht tun sollte. Oder das wäre auch nicht - wir haben ja noch keine strafrechtliche Entscheidung, es wäre auch nicht die erste kriminelle Malversation eines Bankvorstandes in Österreich.

Was hat die Nationalbank und die FMA für ein Instrumentarium in dieser Zeit gehabt, als - sagen wir jetzt einmal, nehmen wir einfach die Zeit, wo Sie das erste Mal aufmerksam gemacht worden sind oder aufmerksam wurden - was hat die Bank, die Nationalbank und die Bankenaufsicht, die FMA, seit den 90er Jahren für Möglichkeiten gehabt und entwickelt, um solche Scheingebäuden Herr zu werden?

Um auch danach, nachdem man weiß, das gibt es, das ist etwas höchst Unangenehmes, das ist etwas Gefährliches, da können große Schäden

hervorgerufen werden, dann tut man doch was, dann überlegt man sich was. Was haben wir da für Möglichkeiten?

Könnten Sie uns das kurz schildern, was es da für ein Instrumentarium gab, und was wurde dann bei der Commerzialbank von diesem Instrumentarium angewendet?

Mag. Andreas Ittner: Zunächst möchte ich mich bedanken für die Blumen, Herr Verfahrensrichter. Die Tätigkeit, die ich ausgeübt habe, war tatsächlich eine sehr verantwortungsvolle mit dem Bestreben, das österreichische Bankenwesen von unsauberen Aktivitäten freizuhalten. Was aber ein Anspruch ist, der nicht erreichbar ist.

Aber so wird es vielen im öffentlichen Bereich Tätigen gehen, dass sie sich ihr öffentliches Leben lang bemühen, bestmöglich das von ihnen Erwartete zu erreichen, aber leider gelingt das nicht immer.

Trotzdem erlaube ich mir zu sagen, dass insgesamt das österreichische Bankwesen gerade jetzt in der Krise wieder zeigt, dass es recht gut vorbereitet ist.

Kann man *fraudulöse* Aktivitäten in einer Bank mit dem Instrumentarium der Bankenaufsicht entdecken? Ich glaube, hier ist es wichtig, zu verstehen, dass das natürlich gelingen kann, wenn nicht alle anderen Einheiten, die - wie ich vorher genannt habe - im Aufbau der Verifizierung von Bankaktivitäten anfangs bewusst und dann vielleicht nicht ganz so aufmerksam daran mitarbeiten.

Und hier etwas, was ich tatsächlich nicht erlebt habe in meiner Karriere ist, dass jemand ganze Kreditaktivitäten erfindet, um eine Bilanz darzustellen. Das, was immer wieder vorkommt ist, dass die Werthaltigkeit von Assets oder von Krediten zu positiv dargestellt wird.

Und genau dafür ist das Instrumentarium der Bankenaufsicht geschaffen, hier entsprechend nachfragen zu können, evaluieren zu können. Aber die Existenz von Forderungen zu bestreiten ist etwas, was hier bisher nicht vorgekommen ist, auch nicht in den kriminellen Aktivitäten des Vorstandes in der Hypo-Kärnten.

Sozusagen, dass es jemand von Anfang an darauf angelegt hat, zu täuschen, das ist mir nicht vorgekommen. Und ich würde auch massiv bestreiten, dass das etwas ist, was im österreichischen Bankenwesen immer wieder mal vorkommt. So ist das nicht.

Wie gesagt, es gibt Banken, die höhere Risiken eingehen. Aber in der weitaus überwiegenden Mehrheit sind die Banken interessiert, ihren Kunden ein geschäftliches Leben zu ermöglichen und damit auch Geld zu verdienen.

Instrumentarium ist eben einerseits die Analyse, der Versuch Geschäftsmodelle zu plausibilisieren und in der Folge auf Grund der regelmäßigen Datenanalyse letztlich von der FMA Prüfaufträge zu bekommen, um in einem gewissen Abstand - nach der Reform, als die Bankenaufsicht vom Finanzministerium in die FMA gewandert ist, hat man sich auf einen gewissen Rhythmus geeinigt, um auch die Kapazitäten beherrschbar zu behalten - und das ist hier in der Regel fünf Jahre, werden solche kleineren Aktienbanken geprüft.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Mag. Ittner, mir läuft die Zeit etwas davon. Ganz konkret, hat die Höhe der Bilanzsummen dieser doch kleinen und relativ - österreichisch betrachtet - unbedeutenden - ist ja in keiner Weise eine systemrelevante Bank gewesen - Regionalbank nicht Aufmerksamkeit erregt?

Mag. Andreas Ittner: Das Wachstum dieser Bank war durchaus im nicht auffälligen Bereich. Und da ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, ich habe irgendwo in irgendeinem Medium gelesen, dass hier aber die *Bilanzsummen* der österreichischen Banken insgesamt, nach der Krise zurückgegangen sind.

Die sind aber aus ganz anderen Gründen zurückgegangen, einerseits, weil das Auslandsgeschäft teilweise reduziert wurde und zweitens, weil der Zwischenbankverkehr teilweise reduziert wurde.

Das reine Kreditgeschäft ist auch in der großen Finanzkrise - wie das jetzt genannt wurde - im österreichischen Bankensystem weiter gewachsen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat es ein Prozedere gegeben, wie man die Wirtschaftsprüfer prüft? Ob sie und inwieweit sie ihren Verpflichtungen nachkommen, ob sie nicht vielleicht doch nachlässig werden und vorschnell testieren?

Mag. Andreas Ittner: Dazu gibt es in Österreich eine eigene Behörde, die ist leider zweistufig organisiert. Im Wesentlichen gibt es eine Behörde, die vor allem aus Mitgliedern des Berufsstandes besteht.

Und nur wenn in einer zweiten Stufe, so wie ich mich erinnere, erhebliche Zweifel oder so etwas bestehen, kann die FMA bestimmte Fälle an sich ziehen. Was aber jedes Mal ein extrem schwieriger Prozess war, weil sich die erste Stufe regelmäßig massiv dagegen gewehrt hat.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat es dazu etwas im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg gegeben?

Mag. Andreas Ittner: Ist mir nicht erinnerlich.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Eine ganz andere Frage: Was sind Ihre Erfahrungen mit der sogenannten Doppelprüfung, dass der gleiche Wirtschaftsprüfer zweimal prüft?

Mag. Andreas Ittner: Sie meinen die Genossenschaft und die Bank? Das ist etwas, was seine Vor- und Nachteile hat. Grundsätzlich hat es auch Vorteile, weil es ermöglicht, dem Genossenschaftsprüfer das wesentliche Asset der Genossenschaft, nämlich *die* Bank, zu kennen, unter der Voraussetzung, dass die Qualität der Prüfung entsprechend gut ist.

Man kann natürlich eben auch der anderen Haltung anhängen und sagen, eben genau, weil man sich dessen nicht sicher sein kann, sollte man eine andere Kanzlei damit betrauen, *dann* wird die Prüfung natürlich aufwendiger.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Können Sie das in etwa prozentuell angeben? Wie groß wird den etwa die Anzahl, der Teil, der Prozentteil jener Institute sein, die Doppelprüfung haben? Ist das etwas, was selten, sehr selten oder doch öfter vorkommt? Und wenn ja, in etwa, in welcher Größenordnung?

Mag. Andreas Ittner: Konzernprüfungen gibt es natürlich vielfach. Aber diese spezielle Struktur mit einer Genossenschaft als Eigentümerin, wo die Genossenschaft auch zu prüfen ist, außerhalb der speziell organisierten Sektortätigkeiten wie das zum Beispiel im Raiffeisensektor ist, gibt es sicher nur ganz wenige.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: War die Doppelprüfung per se ein Anlass, kritisch zu sein, wenn man daraufgekommen ist, wie hier mit Doppelprüfung vorgegangen wird, oder war das nicht ein Anlasspunkt für kritisches Hinschauen?

Mag. Andreas Ittner: Die Auswahl der Prüfung der Eigentümergenossenschaft obliegt ausschließlich dem dafür zuständigen Revisor und ist jedenfalls vom Prüfungsorgan der Nationalbank, nicht zu hinterfragen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke, dann ist die Erstbefragung beendet. (Mag. Andreas Ittner: Dankeschön.)

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank für die Erstbefragung. Ich gebe jetzt an die Klubs weiter. Vorher darf ich Sie noch etwas fragen, Herr Vize-Gouverneur außer Dienst:

Es hat mich ein bisschen überrascht, dass Sie vorher geantwortet haben, dass Sie 2015 nicht mehr Vorstand der Hauptabteilung waren, weil wir natürlich in Ihrem Lebenslauf drinnen haben 2013 bis Juli 2019, mehr als sechs Jahre, dass Sie verantwortlich waren für die Bankenaufsicht. Was hätte ich da anders fragen müssen, feststellen müssen?

Mag. Andreas Ittner: In diesem Zeitpunkt war ich Direktoriumsmitglied der Oesterreichischen Nationalbank - wie ich versucht habe, auszuführen - und in dieser Funktion aber auch verantwortlich, wie ich auch gesagt habe, für den Bankenaufsichtsteil der OeNB.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank. Ich darf auf die Uhrzeit schauen, wir beginnen jetzt mit der ersten Fragerunde mit sechs Minuten. Heute beginnt diese Fragerunde der Klub der GRÜNEN. Die Frau Klubobfrau Mag.a Petrik ist am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön Frau Präsidentin. Ich brauche mich nicht mehr vorstellen, das hat die Frau Präsidenten schon getan.

Herr Mag. Ittner, ich bin sehr froh, dass Sie uns einen guten Überblick geben können, über das, was "Aufsicht" in diesem Zusammenhang tut. Denn das ist ja auch das, was wir hier zu prüfen haben und nicht die kriminellen Aktivitäten von Herrn Pucher, die zweifellos immens sind.

Sie waren jetzt so lange für Aufsicht zuständig im Bankensektor, wie kann es sein, dass so etwas nicht auffällt?

Mag. Andreas Ittner: Sie können sich vorstellen, dass ich mir diese Frage auch schon mehrfach gestellt habe. Es ist ziemlich bitter, wenn man nach so einer langen Periode feststellen muss, dass man über Jahrzehnte getäuscht wurde.

Ich kann es mir nur so erklären, dass eben tatsächlich von Anfang an hier Fakten geschaffen wurden, die keine waren und die in der Folge sehr - in diesem Fall muss ich sagen - sehr gewissenhaft, jeweils in den bestehenden Aufsichtsrahmen hineingepasst wurden, sodass es eben nicht auffallen müsste.

Und wenn sie so eine lange Zeit eine langsamere Entwicklung haben, dann ist das eben so, dass die Systeme hier auch nicht anschlagen und es auch schwierig ist, hier auch für die einzelnen Personen einen Verdacht zu äußern, wenn es keine Grundlage gibt dafür.

Und das Zweite, natürlich wie gesagt, diese Kette in der Kontrolle, die von Anfang an unterbunden war, ohne dass jemand in der Kette gesagt hat "Hallo, da

stimmt was nicht", das beginnt natürlich beim Aufsichtsrat und das ist natürlich ein Thema des Wirtschaftsprüfers.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Die OeNB war ja dann 2015 vor Ort prüfen. Was hat sie denn dort alles zu prüfen gehabt?

Mag. Andreas Ittner: Herr Verfahrensanwalt, darf ich fragen, wie weit das jetzt noch mit dem Beweisgegenstand übereinstimmt?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Verfahrensanwalt!

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Also, wenn eine Frage gestellt wird und Sie sie nicht beantworten wollen, ist das natürlich Ihre persönliche Entscheidung. Grundsätzlich muss die Fragestellung in Einklang zu bringen sein mit dem Verfahrensgegenstand.

Das ist richtig. Wir haben hier die Genossenschaftsrevision, und das betrifft die Landesverwaltung am Ende des Tages. Daher teile ich weitgehend Ihre Meinung, dass Sie sagen, Sie sind jetzt nicht verpflichtet, hier irgendwelche Bundesaufgaben darzustellen oder was auch immer. Aber wenn es im groben Rahmen ist, glaube ich, ist es Ihnen auch zumutbar. Wenn es jetzt nicht im groben Rahmen ist, oder konkret jetzt dann, können Sie sich natürlich auf den fehlenden Bezug zum Untersuchungsgegenstand berufen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben vorhin um Verständnis gebeten, dass Sie manches nicht sagen können. Ich bitte um Verständnis, dass wir schon versuchen, hier auch diese Fragen zu finden, die uns helfen, zu verstehen, wie es eigentlich dazu kommen konnte in dieser Kette der Aufsichtsfehler offensichtlich.

Dann möchte ich darauf eingehen, was Sie selbst gesagt haben vorher. Es wurden Unplausibilitäten aufgezeigt. Das haben Sie uns hier gesagt, darauf beziehe ich mich jetzt und frage Sie, welche Unplausibilitäten wurden denn aufgezeigt?

Mag. Andreas Ittner: Das ist genau der Punkt. Ich kann nicht mehr sagen, als in dieser Allgemeinheit zu bleiben, weil alles andere ist eben - Vollzug im Sinne der Bankenaufsicht - Bundesangelegenheit. Ich bitte Sie, auch zu verstehen, hier ist ja ein Verfahren anhängig gegen die Republik, also alles, was ich sage, kann ja in irgendeiner Form auch in der Folge verwendet werden, aber abgesehen davon ist es Thema des Untersuchungsausschusses zu dem ich antworten soll, der der Landesverwaltung.

Und daher passt es nicht. Es tut mir wirklich leid.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wir haben im Untersuchungsgegenstand schon auch drinnen die Frage der Vertragsbeziehungen zwischen Land und der Commerzialbank Mattersburg sowie deren Umfeld, und dass hier die Prüfung dazugehört, das könnten wir noch einmal überlegen.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Die Prüfung gehört zu den Vertragsbedingungen aus welchem Grund?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es geht darum, dass das Land ja die Genossenschaft zu prüfen hat, die Genossenschaft, die Haupteigentümerin dieser Bank war, und insofern, sowie der Herr Mag. Ittner ja vorher selber gesagt hat, geht es hier um eine ganz Kette von Aufsichtsmomenten, und natürlich ist es für uns hier wichtig zu wissen, wo wurde schon sozusagen ein Fehler begangen, oder wo kann man auch in Zukunft das anders machen, damit das nicht mehr passiert?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Frau Abgeordnete, ganz kurz. Also grundsätzlich geht es darum, über Vorgänge im Bereich der Landesverwaltung, im Bereich des Landeshauptmannes et cetera.

Diese vertraglichen Beziehungen, die Sie hier ansprechen, also ich bezweifle beim besten Willen, dass es eine vertragliche Beziehung zwischen der Genossenschaftsrevision und der OeNB gibt, also ich glaube nicht, dass das darunterfällt.

Letzten Endes ist es so, dass man bitte beim Untersuchungsgegenstand bleiben soll und zu Ihrer Frage davor, die Frage, warum glauben Sie, dass etwas passiert ist? Das ist jetzt keine Wahrnehmung, die er dazu haben kann in Wahrheit. Das ist ein persönlicher Glaubenssatz in Wahrheit.

Das ist jetzt keine Wahrnehmung hier für eine Auskunftsperson.

Er muss seine Wahrnehmung sein, die hier den Untersuchungsgegenstand betreffen, Ihnen hier preisgeben, aber was für Meinungen er zu etwas hat, kann man fragen.

Wenn er es beantworten möchte, ist das gut und schön, aber das ist nicht die Frage im Untersuchungsgegenstand.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich frage natürlich nicht nach persönlichen Meinungen, sondern nach fachlichen Meinungen von jemandem, der so lange in der obersten Aufsichtsbehörde tätig war.

Wie ist das nun? Wie soll ich mir das vorstellen? Wenn ein Prüfer - ich frage jetzt sozusagen allgemein, damit wir uns das vorstellen können, was hier abgelaufen ist.

Weil, wenn ein Prüfer einen Bericht legt - und in dem Fall von der Commerzialbank Mattersburg -, der dazu führt, dass auch Anzeige erstattet wird, wie kann ich mir denn das vorstellen, dass so etwas an die Staatsanwaltschaft herangetragen wird? Geht das dann auch über die Nationalbank? Oder passiert das direkt?

Mag. Andreas Ittner: Die Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft obliegt ausschließlich der Finanzmarktaufsicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das heißt, die OeNB hat hier weiter nichts damit zu tun. Was tut man dann, wenn man in Ihrer Position ist und so einen Bericht bekommt?

Mag. Andreas Ittner: Meine Aufgabe ist es, letztlich dafür zu sorgen, dass die Prüfer mit den entsprechenden Kompetenzen und Mitteln ausgestattet sind, um Prüfungen durchführen zu können.

Die Plausibilisierung, selbst die Plausibilisierungen von Prüfberichten ist eigentlich nicht die Aufgabe eines Direktoriumsmitgliedes. Da gibt es Abteilungen. Es gibt einen Prüfleiter, es gibt einen Abteilungsleiter und es gibt einen Hauptabteilungsleiter.

Diese Stufen müssen durchlaufen werden, bevor ein Prüfbericht nach außen geht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und jetzt aus ihrer fachlichen Bewertung der Vorgänge vom Jahr 2015: Würden Sie dann sagen, der Prüfer hatte

die Kompetenz oder war mit der Kompetenz ausgestattet, die Sie hier angesprochen haben?

Mag. Andreas Ittner: Absolut.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Was passiert eigentlich, wenn einem Prüfer irgendwo Ungereimtheiten auffallen. Wie geht es dann weiter?

Mag. Andreas Ittner: Der Prüfer wird dort, wo ihm Ungereimtheiten auffallen - und ich sage das jetzt, ohne jemals selbst eine Prüfung durchgeführt zu haben. Aber er wird in der Regel sich mit Teamkollegen besprechen, wahrscheinlich mit dem Prüfleiter, wird dann entsprechende Schritte setzen, um das zu verifizieren und wird es dann im Prüfbericht festhalten, wenn er das verifiziert hat.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und dann bleibt es bei dem einzelnen Prüfer weiterhin in der Hand, was er damit tut oder ist das dann ein übergeordnetes Gremium?

Mag. Andreas Ittner: Nein, das wird dann vom Prüfleiter entsprechend evaluiert und der Prüfbericht wird von allen Prüfmitarbeitern gemeinsam gefertigt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben vorher gesprochen von dem Bestätigungsvermerk. Wir haben hier ja in mehreren Unterlagen der Landesregierung in ihrer Aufsichtsfunktion für die Genossenschaft handschriftliche Vermerke, wo hier drinnen steht, "Bestätigungsvermerk wurde erteilt".

Was sagt so ein Satz aus? Was wird alles erteilt, wenn ein Bestätigungsvermerk erteilt wird? Sie haben vorher selber gesagt und darauf beziehe ich mich jetzt, ein Bestätigungsvermerk sei ein Gütesiegel.

Das ist jetzt so meine Frage, damit ich das fachlich verstehe, was damit alles ausgesagt ist?

Mag. Andreas Ittner: Welche Vermerke sind das? In welchem Zusammenhang?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es geht um den Revisionsbericht.

Mag. Andreas Ittner: Wollen Sie mir die zeigen, oder?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es geht um den Revisionsbericht.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte ich unterbreche kurz und hätte gerne diese Vorlage für alle.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut, dann frage ich jetzt was anderes.

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne, dann gebe ich Ihnen wieder das Wort.

Darf ich bitten, wirklich an alle Klubs, das als Serviceleistung, das fehlt uns von der Zeit, das zu kopieren. Nichts passiert. Bitte. Sie nützen ja die Zeit, Frau Klubobfrau, bitte weiter.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Haben Sie auch Erfahrungen mit Landesbehörden als Aufsichtsorgane?

Mag. Andreas Ittner: Ist mir nichts wirklich erinnerlich.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also mir geht es darum: Das Land hat die Revision für die Genossenschaft, oder hatte die Revision für die Genossenschaft, hat einen Prüfer beauftragt, und wir haben von einem Sachverständigen hier mitgeteilt bekommen, die Aufsichtsaufgabe der Landesbehörde wäre dadurch erledigt, wenn man einen Bericht entgegennehme. Nicht nachzuschauen, was da drinnen steht oder Nachfragen zu stellen. Können Sie das von Ihrer fachlichen Sicht bestätigen?

Mag. Andreas Ittner: Ich kann zu der konkreten Frage, wenn das eine Rechtsfrage ist, nichts sagen. Ich kann nur aus meiner Berufserfahrung sprechen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich einen Bericht entgegennehme in irgendeiner Funktion und ihn nur ablege.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wir haben hier ja mehrmals die Situation, dass sich eine geprüfte Instanz selber aussucht, wer ihr Prüfer ist. Ist das üblich, dass sich der Geprüfte selber aussucht, wer ihn prüft?

Mag. Andreas Ittner: Wenn Sie jetzt vom Wirtschaftsprüfer sprechen, dann ist es üblicherweise so, dass das der Aufsichtsrat aussucht und der Aufsichtsrat den Eigentümer vertritt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Derjenige, der den Eigentümer vertritt, sucht jene Person oder jene Organisation aus, die dann auch diesen Eigentümer prüft?

Mag. Andreas Ittner: Nein, die den Vorstand und dann damit das Gebaren der Bank prüft. In einer Bank ist es so, dass der Aufsichtsrat der Bank oder das Aufsichtsgremium, egal welche Rechtsform, den Wirtschaftsprüfer aussucht und bestellt und damit die Kontrolle gegenüber dem Gebaren der Bank und dem Vorstand der Bank durch den Aufsichtsrat via den Wirtschaftsprüfer erfolgt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Noch eine Frage an Sie als erfahrenen Bankprüfer. Es wird wahrscheinlich aufgefallen sein, dass die TPA nur ein einziges Bankmandat hatte. War das ein Thema in der OeNB? Was halten Sie davon?

Mag. Andreas Ittner: Ich muss leider sagen, dass ich nicht Bankprüfer bin und auch nicht war. Trotzdem zu diesem Thema, das ist in Österreich ein immer wieder diskutiertes: Es gibt rechtlich keine Verpflichtung als Wirtschaftsprüfer oder als Bankprüfer aufzutreten, nur dann, wenn man mehrere Banken prüft. Das ist zumindest meine Erinnerung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nachdem sozusagen mein Blick immer derjenige ist, zu schauen, wo kann in Zukunft etwas besser werden, jetzt nochmals eine fachliche Frage an Sie. Was halten Sie von der unabhängigen Aufsichtsbehörde, von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde APAB?

Mag. Andreas Ittner: Ich fürchte, das ist ziemlich weit weg vom Untersuchungsgegenstand. Vielleicht etwas: Auch in Deutschland wird dieses Thema diskutiert und ich denke, dass die Diskussionen noch nicht abgeschlossen sind.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Schade, es hätte mich Ihre fachliche Meinung dazu interessiert. Das heißt, dass ich jetzt richtig verstehe: Wir haben Prüfer, die eine Bank prüfen oder auch die eine Genossenschaft prüfen. Das sind immer wieder dieselben. Es wurde ja schon, glaube ich, festgelegt oder zumindest diskutiert, dass intern eine Rotation stattfinden soll.

Wieder die Frage, vielleicht wollen Sie ja antworten, wäre es nicht viel sinnvoller, wenn ich mir jetzt all dieses Aufsichtsgeschehen bei der Commerzialbank anschau, eine externe Rotation einzuführen?

Mag. Andreas Ittner: Auch das, Frau Abgeordnete, ist eine langdiskutierte Sache, nicht nur in Österreich. Ich persönlich bin ein Verfechter der Rotation, ich glaube, dass das guttut. Wir haben in Österreich etliche Varianten dieser Rotation ausprobiert. Sie waren bis jetzt nicht notwendigerweise erfolgreich.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Die interne Rotation?

Mag. Andreas Ittner: Es gab auch schon Varianten der externen Rotation, die nicht erfolgreich waren.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön, nachdem meine Vorlage jetzt noch nicht da ist, nehme ich, ich bin eh fast fertig mit meiner Redezeit, die restlichen Sekunden in die nächste Runde mit.

Vorsitzende Verena Dunst: Ist aber kein Problem, ich kann kurz unterbrechen. Das Thema ist nur, sind oben infrastrukturell eingerichtet, dass man sofort von der Landtagsdirektion kopieren können. Aber mit unserem Runterzug dauert das natürlich länger. Gut, Sie sagen, Sie nehmen das in die nächste Fragerunde mit.

Wir habens. Dann würde ich gerne das jetzt noch erledigen wollen. Bitte um Verteilung.

Dann können Sie zumindest mit dem noch beginnen und gerne natürlich das trotzdem in die nächste Fragerunde mitnehmen.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Vielleicht können Sie in der Zwischenzeit kurz erläutern, was es da genau ist, weil es ist ein Schriftstück vom Amt der Burgenländischen Landesregierung und an wen geht das? Ist das ein Schreiben, oder was ist das?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das ist ein Schreiben der Abteilung 3, und es geht darum, dass der Revisionsbericht von der TPA Horvath eingelangt ist, also es war die Frage nach dem Revisionsbericht, und da steht dann dabei: "Dieser ist okay, Bestätigungsvermerk wurde erteilt." Und meine Frage ist jetzt, was wissen wir alles, was beinhaltet diese Niederschrift "Bestätigungsvermerk wurde erteilt"?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Die Frage, die sich mir hier stellt ist, wer hat diesen Bestätigungsvermerk erteilt? Von wem ist der unterschrieben? Ist das von der Auskunftsperson unterschrieben, oder von wem soll das? Kann er dazu überhaupt etwas sagen?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Für mich ist die Frage, der Herr Magister Ittner hat vorher selbst von Bestätigungsvermerk gesprochen als ein Gütesiegel. Und meine Frage ist jetzt, wenn ich auf so einem Schriftstück sehe einen Bestätigungsvermerk bezüglich eines Revisionsberichtes wurde erteilt, dann muss ich wissen, was ist damit alles mitgeteilt, Im Sinne der Aufsicht des Landes in der Revision der Genossenschaft?

Vorsitzende Verena Dunst: Danke...

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ist das ein Vermerk der Nationalbank?

Stammt dieser Vermerk von der Nationalbank oder..?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nein, das ist von der Burgenländischen Landesregierung, vom zuständigen Sachbearbeiter.

Mag. Andreas Ittner: Frau Abgeordnete! Ich kann zu dem konkreten Fall gar nichts sagen. Ich weiß weder, was, der das hier entgegen- oder gezeichnet hat, darunter damit gemeint hat. Ich kann nur sagen, grundsätzlich ist ein Bestätigungsvermerk ein Hinweis darauf, dass der Wirtschaftsprüfer überzeugt ist, dass die Bilanz als solche den Bilanzierungsvorschriften entspricht und damit ein wahrheitsgetreues Bild der Gesellschaft, oder so ähnlich heißt der Bestätigungsvermerk, abgibt.

Aber ich bin überzeugt, dass Vertreter dieses Standes Ihnen hier noch kompetentere Auskunft geben können.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke, aber das war schon einmal ein Schritt, wo ich mehr Klarheit habe. Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: So. Nunmehr darf ich für die erste Fragerunde an den SPÖ Klub geben. Wer stellt Ihrerseits die Fragen? Bitte, die Frau Abgeordnete Prohaska.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Einen schönen guten Tag! Doris Prohaska vom SPÖ Klub. Ich begrüße es wirklich sehr, dass Sie hierhergekommen sind und wirklich interessiert sind an der Aufklärung. Uns ist natürlich bewusst, dass Sie zur Landesverwaltung nichts sagen können, aber Sie werden auch verstehen, dass es uns natürlich wichtig ist, das nach allen Seiten zu untersuchen und auch zu wissen, ob es vielleicht doch irgendwelche Zusammenhänge oder Mängel gegeben hat, die irgendwo in der Aufsicht möglicherweise vorliegen. Ich denke, da stoße ich bei Ihnen auf Verständnis. Ich möchte jetzt aber ganz woanders beginnen. Sie haben erzählt, Sie sind nie Prüfer gewesen. Könnten Sie uns vielleicht Ihren beruflichen Werdegang bis 2008 kurz erzählen?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ganz kurz, der Bezug zum Untersuchungsgegenstand zu seinem beruflichen Werdegang würde mich interessieren.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ja, weil er sagt, er war kein Wirtschaftsprüfer, er ist jetzt in der OeNB und ist daher für die Bankenaufsicht so der Overhead, so würde ich das jetzt einmal bezeichnen. Ein persönliches Interesse, aber auch natürlich für diesen Fall.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Aber Ihnen ist schon bewusst, dass es keine Frage zu einem abgeschlossenen Vorgang der Verwaltung ist?

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Natürlich.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Okay, gut.

Mag. Andreas Ittner: Bitte, vielleicht muss ich zuerst noch einmal klar differenzieren, es gibt eine Unterscheidung zwischen Bankprüfer, das ist der Wirtschaftsprüfer, der eine Bank zu prüfen hat mit ganz speziellen im BWG geregelten Aufgaben und dem Prüfer in der Funktion einer Vorort-Prüfung in der

Nationalbank, der auch wieder spezielle Aufgaben hat. In der Nationalbank habe ich nie an Prüfungshandlungen teilgenommen.

Und mein Lebenslauf hat so begonnen, dass ich in einer kleinen Handelsfirma meines Vaters, der mit Strick- und Wirkware und Bademoden gehandelt hat, begonnen habe und dann nach Abschluss meines Studiums in die Nationalbank eingetreten bin und dort nach relativ kurzer Zeit in das Sekretariat des damaligen Präsidenten, heute würde man sagen Gouverneur, aufgenommen wurde und da auch sehr bald die Leitungsfunktion übertragen bekam. Das heißt, ich war Kabinettschef, kann man sagen, von Präsident Koren über Klauhs, Schaumayer und Liebscher. In der Folge bin ich dann zum Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung, glaube ich hat das geheißen, ernannt worden, und zehn oder elf Jahre später wurde ich vom Finanzminister zum Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank vorgeschlagen, wo der Bundespräsident letztlich die Ernennung ausgesprochen hat und weitere fünf Jahre später zum Vizegouverneur der Nationalbank.

In diesen verschiedenen Phasen habe ich sehr viel internationale Tätigkeit auch für die Oesterreichische Nationalbank und Österreich wahrnehmen dürfen. Das ist zunächst einmal in den Gremien der EZB bis sie überhaupt entstanden ist, bis dann in der Folge auch dem Aufsichtsgremium der EZB, das ich mitdesignten durfte, und gleichzeitig natürlich in den österreichischen Aufsichtsgremien.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Vielen Dank. Dass Sie mir die Frage trotzdem beantwortet haben, zeigt mir, dass wir einen sehr kompetenten Herrn vor uns sitzen haben. Danke noch einmal. Ich möchte jetzt noch kurz für mich zusammenfassen: Stimmt es, dass jetzt, so habe ich das jetzt verstanden, die Oesterreichische Nationalbank zuständig ist für das Factfinding, Vorortprüfungen durchzuführen im Auftrag von der FMA oder auch von der EZB, danach Analysen und Gutachten zu erstellen, dann die aufsichtsrätlichen Meldungen zu verarbeiten, und das decision taking wird schließlich von der FMA gemacht. Das stützt sich aber auf Analysenprüfungen der Oesterreichischen Nationalbank. Liege ich da richtig?

Mag. Andreas Ittner: Ja. Die FMA hat natürlich auch andere Möglichkeiten, eigene Wahrnehmungen einzubringen, aber im Wesentlichen ist sie vom Gesetz dazu angehalten, sich auf die Oesterreichische Nationalbank zu stützen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich habe da noch eine Information, und zwar das habe ich auf der Homepage so gefunden. Die Oesterreichische Nationalbank unterzieht jedes Kreditinstitut in Österreich einer laufenden Analyse. Wie ist das zu verstehen?

Mag. Andreas Ittner: Das ist im Wesentlichen eine primär maschinelle Analyse der Geschäftsdaten, die dazu führt, Auffälligkeiten aufzuzeigen, um sie dann im Detail analysieren zu können.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Mit diesen Analysen, ich nehme an, es wurde auch die Commerzialbank Mattersburg so einer Analyse unterzogen, hätte man da nicht auch schon auf Auffälligkeiten stoßen können?

Mag. Andreas Ittner: Wir sind wieder schon weit weg von der Landesverwaltung, glaube ich.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ja, das ist ja nur eine Frage zu Ihrer persönlichen - weil Sie gesagt haben, Ihre persönliche Wahrnehmung, was die

aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten sind, so haben Sie das in Ihrem Eingangsstatement gesagt, und ich möchte mich jetzt wirklich nur darauf berufen.

Mag. Andreas Ittner: Ja, aber Sie haben jetzt gefragt, ob es nicht auffallen hätte müssen. Und dazu kann ich ehrlich gesagt nichts sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Hätte können?

Mag. Andreas Ittner: Das ist, glaube ich, noch schwieriger – selbst, wenn ich nicht dem Amtsgeheimnis unterläge - zu beantworten.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Können Sie uns erläutern, wie die interne Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen der FMA und der OeNB bei einer Bankprüfung funktioniert und spielt dabei das Finanzministerium eine Rolle oder nicht? Und wenn ja, welche?

Mag. Andreas Ittner: Nicht böse sein, aber das sind alles Fragen, die den Bund betreffen und ich tu mir wirklich schwer, hier im Detail Auskunft zu geben.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ja, ich komm noch einmal auf das zurück, das Sie gesagt haben, aus Ihrer persönlichen Wahrnehmung, was die Bankenaufsicht zu tun hat. Ich habe es so verstanden, dass Sie uns Informationen geben aus Ihrer Wahrnehmung. Was kann die Bankenaufsicht tun? Mir ist es klar, dass Sie zu der Landesverwaltung keine Auskunft geben können. Das ist mir vollkommen klar. Aber aus Ihrem Eingangsstatement habe ich das so herausgehört.

Mag. Andreas Ittner: Ich bemühe mich wirklich, das soweit auszudehnen wie irgend möglich, aber zu den konkreten Fragen genau wie der Prozess abläuft, sehe ich mich nicht befugt, zu antworten. Tut mir leid.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Dann komme ich zu einem anderen Thema und zwar, ich habe hier einen Medienbericht aus der Kleinen Zeitung vom 27.05.2015. Darf ich die Landtagsdirektion bitten, ob sie das vielleicht austeilen könnte?

Vorsitzende Verena Dunst: Gerne, machen wir. Ich unterbreche inzwischen.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)

Frau Abgeordnete, Sie zitieren hier die Kleine Zeitung. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ja. Das ist ein Zeitungsbericht, wo Sie mit folgenden Worten zitiert werden, nämlich die Nationalbank, Sie waren ja auch bei der Hypo Alpe Adria schon im Untersuchungsausschuss: "Die Nationalbank habe in der Hypo-Causa mit dem damaligen Wissen sachgerichtet agiert und gute Arbeit geleistet, betonte Ittner. Er sei aber schwer betroffen von dem Ergebnis, was auf dem Tisch liegt." Auch wenn der Hypo-Alpe-Adria Fall anders geartet war als der Kriminalfall der Commerzialbank Mattersburg, bezieht sich Ihre zitierte Aussage auf die Prüforgane der Oesterreichischen Nationalbank?

Mag. Andreas Ittner: Sie wollen jetzt von mir wissen, was ich damals gemeint habe? Ist das Ihre Frage?

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ob sich dieses Zitat, wo Sie sagen, wir haben nach den besten damaligen vorliegenden Rahmenbedingungen gearbeitet, heißt das, die Prüforgane der Oesterreichischen Nationalbank?

Mag. Andreas Ittner: Ich weiß nicht, was der damalige Fall mit dem jetzigen zu tun haben soll.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Das, denke ich, ist auch ein Kriminalfall.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Unbeschadet dessen, dass wir in der Landesverwaltung sind.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut, ich wiederhole mich nicht noch einmal auf Ihr Eingangsstatement. Gut. Dann komme ich dazu, dass Sie gesagt haben, als die Frau Kollegin Petrik vorher gefragt hat, wie man da draufkommen hätte können und Sie haben gesagt, niemand hat auf die Fehler hingewiesen.

Hingewiesen wurde sehr wohl, und das haben Sie ja bestätigt, dass Sie Information von Whistleblower 2015 hatten.

Meine Frage jetzt dazu: Wie haben Sie - nachdem Sie diese Informationen hatten, an die FMA, weil Sie mussten da ja wahrscheinlich Information an die FMA weitergeben - wie haben Sie da agiert?

Mag. Andreas Ittner: Frau Abgeordnete, es tut mir wirklich leid, ich verstehe vollkommen, dass Sie wissen wollen, was genau dort abgelaufen ist. Ich verstehe das, ja und ich verstehe es auch, dass das interessant ist. Aber ich bin nicht befugt, diese Themen zu beantworten.

Wir laufen hier in eine irgendwie konfrontative Situation hinein, die mir wirklich persönlich leidtut.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Ich gehe noch einmal auf ein anderes Thema hin und zwar, es gibt - nehme ich an - auch bei der OeNB so ein Commitment, wie man sich zu verhalten hat. Also gibt es Compliance-Richtlinien bei der OeNB?

Mag. Andreas Ittner: Die gibt es, und zwar sehr strenge.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Was würden Sie tun, wenn diese Richtlinien gebrochen werden?

Mag. Andreas Ittner: Da gibt es Verfahren, da gibt es eine eigene Abteilung, eine Compliance-Beauftragte, die das entsprechend behandeln muss und mit Folgen bis zu Disziplinarverfahren et cetera.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Magister, können Sie dem Untersuchungsausschuss bitte darlegen, welche Funktion Dr. Roland Pipelka bei der Oesterreichischen Nationalbank inne hatte in der Zeit, als Sie eben dort Ihre Funktion hatten und auch den Herrn Rudolf Malek. Waren sie bei Vorort-Prüfungen beteiligt, beide? Und wie verhält es sich auch mit beiden in Zusammenhang mit der Commerzialbank?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Bitte stellen Sie dar, auf welchen Teil des Beweisbeschlusses beziehungsweise Untersuchungsgegenstandes sich das bezieht, und bitte erklären Sie mir auch, was das mit der Landesverwaltung zu tun hat.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Es geht darum....

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Doris, Doris, Herr Verfahrensanwalt, vielleicht kann ich dazu beitragen, dass ich das etwas erkläre.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Klubobmann, gerne.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielleicht kann man dann dem Herrn Magister Ittner auch ein bisschen die Angst nehmen, dass er da was sagt, was nicht zulässig wäre oder irgendwie schaden würde.

Im gemeinsamen Beweisbeschluss, den wir alle beschlossen haben, ist eine Aufzählung sowohl der Bundesministerien, dann auch explizit die Aufzählung der Nationalbank und der FMA, natürlich immer im Zusammenhang mit der Commerzialbank gegeben.

Also, ich denke, diese Fragen sind durchaus zulässig. Niemand braucht Angst haben, dass da irgendwelche Probleme wären. Es gibt eine taxative Aufzählung, hier nachzulesen, also überhaupt kein Problem.

Vorsitzende Verena Dunst: So, Zeitablauf des SPÖ-Klubs. Danke für Ihre Fragen. Ich darf an die ÖVP weitergeben.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Frau Vorsitzende, das war keine Frage, sondern eine Feststellung. Die Frage kam vom Verfahrensanwalt. Ich war nur bereit, sie zu beantworten. Also das war keine Fragestellung.

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben das Wort übernommen, ich habe das in die Fragezeit einfließen lassen. Sie haben ja dann die zweite Fragerunde noch zur Verfügung.

An den ÖVP-Klub. So, ÖVP-Klub ist dran, bitte beginnen Sie.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Ich warte bis die Konversation zwischen den Herrschaften beendet worden ist. Herr Magister Ittner, eine grundsätzliche Frage: Sie haben vorher für sich festgehalten, dass Sie nie Prüfer waren und andere Funktionen in der Nationalbank innegehabt haben bis zur Vizégouverneurstätigkeit.

Jetzt habe ich noch eine grundsätzliche Frage: Eingangs, wer hat Sie zum heutigen Untersuchungsausschuss eingeladen beziehungsweise wie waren die Gespräche bis zum heutigen Tag?

Mag. Andreas Ittner: Also auf die Frage, wer mich eingeladen hat, kann ich nur antworten, dass die Ladung als Auskunftsperson von der Frau Landtagspräsidentin unterzeichnet wurde. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Fühlen Sie sich in irgendeiner Art und Weise zuständig zur Commerzialbank Mattersburg?

Mag. Andreas Ittner: Das, was ich schon gesagt habe ist, dass ich zur Landesverwaltung, zu allen Vorgängen der Landesverwaltung, keine Wahrnehmung habe und so gesehen mir sehr, sehr schwer tue, Fragen zu beantworten, die hier zu diesem Untersuchungsgegenstand erhellend sind. Und als Zweites mich dort, wo es um die Bundeskompetenzen geht, immer auf das Amtsgeheimnis berufen muss.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Danke. Herr Magister Ittner. Sie haben vorher angesprochen, dass die Doppelprüfung, sprich die Genossenschaft und die Bank derselbe Wirtschaftsprüfer prüft, dass das nicht unbedingt üblich ist.

Ist das so richtig?

Mag. Andreas Ittner: Es gibt relativ wenig Fälle, wo außerhalb der Sektoren, also jetzt Raiffeisen oder Volksbanken oder früher auch Sparkassen, es zu der Notwendigkeit kam, separate Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Revisionsverbände.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Sie haben vorher festgehalten, wenn man eine Wirtschaftsprüfungskanzlei mit beiden Prüfungen beauftragt, so ist das eigentlich - ich sag jetzt einmal günstiger oder billiger. Der aufwendigere Vorgang wäre, das zu trennen. Ist das so korrekt?

Mag. Andreas Ittner: Ja.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Magister, ist es korrekt, dass bis 2002 aus Ihrer Sicht der Finanzminister zuständig war und ab 2002 nicht mehr der Finanzminister für die Bankenaufsicht zuständig war?

Mag. Andreas Ittner: 2002 wurde die Finanzmarktaufsicht gegründet und mit der Aufgabe der Bankenaufsicht betraut.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Herr Magister, kennen Sie den Herrn Pucher?

Mag. Andreas Ittner: Bitte?

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie den Herrn Pucher?

Mag. Andreas Ittner: Ich kenne ihn nicht.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie andere Bankangehörige, andere Vorstände?

Mag. Andreas Ittner: Nein.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Haben Sie jemals persönlich mit der Commerzialbank Mattersburg irgendeinen Kontakt gehabt?

Mag. Andreas Ittner: Nein.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie aus der Landespolitik, zum Beispiel den zurückgetretenen Christian Illedits?

Mag. Andreas Ittner: Nein.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie persönlich, im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg, den Herrn Landeshauptmann Hans Niessl?

Mag. Andreas Ittner: Nein.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie andere politische Personen in diesem Zusammenhang?

Mag. Andreas Ittner: Ehrlich gesagt, ist mir nicht, also ich wüsste nicht, in welchem Zusammenhang ich mit politischen Vertretern des Burgenlandes zusammengekommen sein sollte, geschweige denn, dass ich sie persönliche Bekannte nennen könnte.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Wie damals die Bank gegründet wurde und herausgelöst wurde aus dem Raiffeisensektor, nach anscheinend angeblichen Verwerfungen, und hier neue Wege gegangen sind - Sie haben das heute schon in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass anscheinend ein gewisser Hintergrund dagewesen sein könnte - ist meine nächste Frage an Sie, Herr Magister:

Kennen Sie in der Verbindung mit der Commerzialbank und der Gründung der Bank damals - damals ist die erste Bank die Commerzbank - den Herrn Mag. Kurt Löffler?

Mag. Andreas Ittner: Nein.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Sagt Ihnen in diesem Zusammenhang der Name Dr. Manfred Moser etwas?

Mag. Andreas Ittner: Auch nicht.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Diplomkaufmann Gerhard Nidetzky?

Mag. Andreas Ittner: Nein, also den kenne ich aus den Medien. Der ist, glaube ich, ursprünglich beauftragt gewesen mit der Prüfung.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie in diesem Zusammenhang mit der Gründung oder insgesamt mit der Commerzialbank in Verbindung stehend, den Herrn DDr. René Laurer?

Mag. Andreas Ittner: Nein.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Sagt Ihnen der Name Beate...?

Mag. Andreas Ittner: Ist das der Anwalt und Professor? Rechtsprofessor?

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Er ist Rechtsanwalt der Genossenschaft gewesen, ja.

Mag. Andreas Ittner: Aber nicht im Zusammenhang mit der Bank Burgenland. Als solches ist er mir bekannt.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Okay, Herr Magister eine Frage noch zu den Personen: Sagt Ihnen der Name Dr. Beate Schaffer etwas?

Mag. Andreas Ittner: Ja.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Woher kennen Sie die Frau Schaffer?

Mag. Andreas Ittner: Die Frau Dr. Schaffer ist unter anderem Aufsichtsrätin in der FMA, und nachdem ich auch Aufsichtsrat der FMA war, kenne ich sie von dort und ich kenne sie auch als Beamtin im Finanzministerium.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Kennen Sie auch den Herrn Erich Schaffer?

Mag. Andreas Ittner: Da er Hauptabteilungs... - oder wie heißt das dort? - jedenfalls zweite Ebene in der Finanzmarktaufsicht für Wertpapiere zuständig war, ist auch er mir bekannt.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Soweit Sie das jetzt beantworten können - ich frage einmal kurz nach: Die Frau Beate Schaffer ist von 1993 bis 2006 für das operative Bankenaufsichtswesen zuständig gewesen. Ist das so korrekt, wissen Sie das?

Mag. Andreas Ittner: Also 2006 kann ich mir nicht vorstellen, weil sie war ja, oder nicht? Oder war sie dann? Ja sie war? Also es ist mir nicht erinnerlich, wie genau da die Zeitabläufe waren.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Ist auch verständlich, man kann sich nicht jede Zahl merken. Herr Magister, damals vor dem Jahr 2002 als hier eine strukturelle Änderung passiert ist bezüglich der Bankenaufsicht, musste ja der Finanzminister passé die Genehmigung beziehungsweise auch die Bankenkonzession, in diesem Fall die zweite Bankenkonzession - wie wir schon gehört haben bei anderen Auskunftspersonen, ist es eher unüblich, eine zweite Konzession auszustellen - und da muss ja auch die Bankenaufsicht eben

entsprechend ihres dazutun und ihren Segen dazu geben. Ist das soweit nachvollziehbar?

Mag. Andreas Ittner: Dazu habe ich keine Wahrnehmung wie das damals gelaufen ist im Ministerium.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Haben Sie schon einmal gehört von einer Bauland-Erschließungs GmbH einiger Gemeinden im Burgenland?

Mag. Andreas Ittner: Nur aus den Medien, und da weiß ich jetzt nicht, ob dass das genau ist, was Sie ansprechen.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig, FPÖ, Sie sind am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Magister, auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie versuchen, uns mit Ihren Auskünften hier tiefere Einblicke in den Untersuchungsgegenstand zu ermöglichen. Ich hätte von meiner Seite nur eine Handvoll Verständnisfragen zu Themen, die wir heute bereits angerissen hatten.

Ich hoffe, dass ich Sie da nicht in irgendwelche Gewissenskonflikte bringe mit Amtsverschwiegenheit oder Ähnlichem.

Wenn ich da vielleicht gleich in medias res gehen darf.

Es ist ja so, dass der Abschlussprüfer, weiß nicht, 18 oder 20 Jahre lang damit beauftragt war, diese Bank zu prüfen. Auf Grund Ihrer beruflichen Erfahrung, würden Sie das als auffällig, unauffällig, normal üblich oder sonst wie einschätzen?

Mag. Andreas Ittner: Also ich halte das auf jeden Fall für nicht glücklich.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Die zweite Frage anschließend an den Herrn Verfahrensrichter, der Sie nach den Instrumentarien gefragt hat, die OeNB-Prüfern vor Ort zur Verfügung stehen - nur eine Verständnisfrage, weil Sie ja auch vorher gesagt haben, da geht es um maschinelle Analyse von Geschäftsdaten, die eben entsprechend zu Kennzahlen verdichtet werden, nehme ich an: Geht es bei so einer Vorort-Prüfung auch darum, dass man sich hier einzelne Kreditakte in den überprüften Banken anschaut oder geht es eben nur um diese Kennzahlen-Ermittlung?

Mag. Andreas Ittner: Nein, selbstverständlich werden auch einzelne Kredite evaluiert auf ihre Werthaltigkeit, stichprobenartig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann eine dritte Frage. Nachdem Sie uns geschildert haben die Möglichkeiten, die OeNB-Mitarbeiter vor Ort haben, das wären ja keine Polizeiorgane und Ähnliches - können Sie uns erklären, weil es auch medial immer wieder relativ breitgetreten wird, wie die Staatsanwaltschaft auf die Idee kommen kann, die OeNB zu beauftragen, zu ermitteln, ob hier strafrechtlich relevante Sachverhalte sind?

Mag. Andreas Ittner: Nein.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und eine vierte Frage noch, weil das auch medial immer wieder gespielt wird, ... dass den Abschlussprüfer vorgeworfen wird, sie hätten diese Bankguthaben, die die Commercialbank bei anderen Banken angeblich hatte, nicht überprüft. Kann es da einen Gegencheck

geben? Ist die Bankenaufsicht da irgendwie dazu berufen, hier einen Gegencheck zu machen bei den Banken, bei denen angeblich eine Einlage vorliegt?

Mag. Andreas Ittner: Wie ich versucht habe auszuführen, ist genau diese Saldenbestätigung einzuholen, die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers, und die Bankenaufsicht und insbesondere die OeNB ist angehalten, eben genau nicht solche Sachen zu überprüfen. Weil ja davon auszugehen ist, dass der Wirtschaftsprüfer ein externer Prüfer ist, der eigenen Sorgfaltspflichten unterliegt. Und daher hat die OeNB diesbezüglich keine Befugnis.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann danke ich für die Antworten. Das war es für mich von der ersten Runde.

Vorsitzende Verena Dunst: Erste Fragerunde beendet. Ich beginne mit der zweiten Fragerunde. Nur für Sie, drei Minuten pro Klub und ich darf mit dem Grünen Klub, mit der Klubobfrau Mag.a Petrik beginnen. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Vielleicht ein bisschen Aufklärung, worauf wir uns beziehen, damit Sie auch verstehen, warum unsere Fragen dann doch manchmal sehr nachdrücklich kommen. Wir haben im Untersuchungsgegenstand drinnen einen Punkt Aufklärung über alle Umstände und Erwägungen, die im Zusammenhang mit der Betriebseinstellung und der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg stehen. Und da insbesondere natürlich über offizielle und inoffizielle Kenntnisaufnahme der Landesregierung. Aber insofern bitte ich auch um Verständnis, dass wir versuchen, dieses große Bild für uns zu zeichnen, wo unser Untersuchungsgegenstand ist, ob nämlich die Landesverwaltung hier dann den wesentlichen Fehler gemacht hat - möglicherweise oder nicht. Das gilt es ja für uns hier aufzuklären.

Und natürlich würde mich dann noch einiges interessieren, wer, wie, wo mit Wirtschaftsprüfern redet und warum die Staatsanwaltschaft einbezogen wird, wie da Ihre Einschätzung ist. Aber es ist mir klar: Sie werden mir dazu keine Antwort geben. Deswegen werde ich jetzt auch weiter keine Frage stellen und die Zeit in Anspruch nehmen. Aber ich möchte mich dafür bedanken, dass wir auch hier im Raum immer wieder darauf hingewiesen werden, was unser Untersuchungsgegenstand ist, nämlich es geht um das Aufsichtsversagen oder das mögliche Aufsichtsversagen in der Landesverwaltung, in der Landesregierung, und darauf werden wir uns in Zukunft sicher noch mehr konzentrieren. Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf weitergeben in der zweiten Fragerunde an den SPÖ Klub. Die Frau Abgeordnete Prohaska ist am Wort.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Zu meiner nächsten Frage hätte ich wieder eine Vorlage auszuteilen. Ich bitte die Landtagsdirektion.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte gerne, ich unterbreche.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)

Frau Abgeordnete Prohaska, ich bitte Sie darum, uns zu sagen, woher Sie diese Unterlage haben.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich möchte Ihnen die Aussage einer Bankmitarbeiterin bei der Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft vorhalten.

Herr Rudolf Malek, der ist von der OeNB, hat im Februar 2020 telefonisch versucht, Martin Pucher zu erreichen. Malek wurde vermutlich von Martin Pucher vom Handy aus zurückgerufen. Der Inhalt des Gespräches ist mir nicht bekannt. Herr

Malek findet sich auf der Weihnachtsliste der Commerzialbank Mattersburg. Auf dieser Weihnachtsliste finden sich auch weitere, unter anderem ehemalige Oesterreichische Nationalbankangestellte wie Paul Maier. Weiters waren Malek und auch Dr. Pipelka von der Oesterreichischen Nationalbank im Jahr 2008 beim VIP-Spiel der Europameisterschaft 2008 von der Commerzialbank Mattersburg eingeladen. Ist es normal, dass Mitarbeiter der Nationalbank Sachgeschenke von Kreditinstituten annehmen, welche sie unabhängig und objektiv prüfen sollen?

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihen Sie, gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? Bitte, sonst lasse ich Sie nicht jetzt genau zu diesem Punkt, sonst später. Bitte!

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Mir geht es um grundsätzliche Dinge. Zum wiederholten Male werden Dokumente vorgelegt, wo die Quelle nicht erkennbar ist und nicht dazugeschrieben worden ist. Und zum Zweiten ist dann immer die Frage, aber das obliegt nicht meiner Bewertung, sondern der Vorsitzenden und des Verfahrensrichters, wie weit Auszüge, wie auch immer die woher flattern, ob die jetzt öffentlich oder nicht öffentlich sind. Aus meiner Sicht ist das natürlich für die Medien absolut in Ordnung, aber wenn man Vernehmungsprotokolle vorlegt, dann hätte ich schon auch gerne gewusst, was zum wiederholten Male passiert, von wo die Quelle stammt beziehungsweise wie man zu diesen Informationen kommt.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich darf darauf antworten. Zum wiederholten Male wurde es uns zugespielt.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubobmann, ich bin am Wort. Herr Klubobmann, ganz klar. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Pilgermair ist das in Ordnung, wenn Dinge zugespielt werden. Ich bin überzeugt, dass Sie auch etwas auf den Tisch bringen werden, dass das zulässig ist. Aber ich bitte Herrn Dr. Pilgermair noch zusätzlich um Erklärung, dann darf ich Sie um Ihre Antwort bitten. Bitte Herr Dr. Pilgermair.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Gerne Frau Vorsitzende. Aber lassen wir zuerst den Herrn Verfahrensanwalt dazu bitten.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte Herr Verfahrensanwalt!

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ganz kurz auch meine Einschätzung hierzu. Das Thema, das sich hier stellt, ist, dass dieses Dokument nicht rechtswidrig erworben werden darf. Das heißt, wenn man sich auf ein Beweismittel bezieht, das rechtswidrig erworben wurde, dann wird es im Untersuchungsausschuss nicht zulässig sein. Wenn es Ihnen zugespielt wurde, ist das kein Vorgang der rechtswidrig ist am Ende des Tages.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt, die Frau Abgeordnete Prohaska hat vorher bereits erklärt, das wurde ihr zugespielt. Das war die klare Erklärung. Bitte Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wir haben das ja schon öfter gehabt, dass Fragen sich bezogen haben auf sozusagen sogenannte zugespielte Unterlagen. Das wird auch weiterhin zulässig sein. Von Bedeutung ist, dass man angibt jeweils, in welchem Zusammenhang das steht. Da wird oft eine einzelne Seite gezeigt, so wie hier Anhang 4, dann weiß man nie, worauf bezieht sich dieser Anhang. Es macht einen Sinn, dass Sie bei einem Vorhalt gleich am Anfang sagen, ich zitiere aus einer Befragung, ich zitiere aus einem Sitzungsprotokoll und lege Ihnen daraus eine Seite vor.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Danke für den Hinweis. Ich werde es bei nächsten Mal so handhaben.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, das gilt für alle Klubs. Sie waren am Wort und wollten vorher schon antworten. Ich darf Sie jetzt um Antwort bitten. Wir haben Sie da unterbrochen und dann gibt es, schön langsam, weil jetzt ist einmal der Zeuge am Wort, der freiwillig antwortet Ja - Nein. Und wenn Nein, wird er sagen warum nicht. Und dann ist bitte die nächste Wortmeldung dran.

Mag. Andreas Ittner: Entschuldigung, aber ich fürchte, ich habe jetzt die Frage vergessen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf Sie bitten, Frau Abgeordnete. Die Erklärung zur Geschäftsordnung nehme ich an, wollen Sie das Gleiche fragen? Herr Dr. Pilgermair hat hier klar geantwortet. Bitte.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ist es normal, dass Mitarbeiter der Nationalbank Sachgeschenke von Kreditinstituten annehmen, welche sie unabhängig und objektiv prüfen sollen?

Mag. Andreas Ittner: Nein. Und wie ich schon gesagt habe, gibt es dazu auch klare Compliance-Regelungen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Das heißt, die namentlich Erwähnten haben bereits ihre, ich sage es jetzt, Bestrafung erhalten?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Entschuldigung! Das kann man so nicht sagen. Das ist eine Aussage von einer Person. Ob das tatsächlich stattgefunden hat oder nicht, ist eine komplett andere. Das ist eine Aussage offensichtlich von einer Person, die vernommen wurde, und das bitte als Tatsache hinzunehmen, dass es auch tatsächlich so war, halte ich nicht für seriös.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich gehe davon aus, dass sich die Zeugin bewusst war, dass sie unter Wahrheitspflicht steht, wenn Sie vor der Polizei aussagt. Das war meine Ausgangs-...

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Vizegouverneur, wollen Sie trotzdem etwas dazu sagen? Es sei Ihnen unbenommen, dass Sie natürlich jederzeit trotzdem etwas sagen.

Mag. Andreas Ittner: Es tut mir leid, ich kann dazu nichts sagen, weil ich keine eigene Wahrnehmung dazu habe.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Nächste Frage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gerne. Sie haben gesagt, Sie haben noch nie erlebt, solche Kreditaktivitäten, dass solche Kreditaktivitäten erfunden wurden und dass es - ich hoffe, ich habe das jetzt richtig verstanden - nicht möglich ist, dass die Nationalbank solche Fälle offenlegen kann. Da stelle ich mir als Normalbürger jetzt schon die Frage, und mein Vertrauen - muss ich ehrlich sagen - sinkt. Öffnet das nicht Tür und Tor für ganz gefinkelte Menschen, sich das zum Vorbild zu machen, wenn man weiß, es gibt keine Handhabung? Und das kann weiter geschehen, vor allem jeder Geschädigte hier fühlt sich schon ein bisschen vorgeführt, wenn er weiß, das könnte, wenn ich bei einer anderen Bank jetzt mein Geld anlege, wieder passieren?

Mag. Andreas Ittner: Frau Abgeordnete, ich verstehe vollkommen Ihre Irritation. Meine Aussage bezieht sich darauf, dass, wenn die gesamte Kette in der

Kontrolle nicht funktioniert oder bewusst ausgeschaltet wird, es ausgesprochen schwierig ist, das von außen zu erkennen. Ich möchte weiters dazu bemerken, dass die Bankenaufsicht als solche ihrer Aufgabe nicht gerecht würde, wenn sie grundsätzlich bei jeder Bank davon ausgehen würde, dass es sich um potentielle Straftäter handelt. Wenn das so wäre, würde das einen funktionierenden Bankenapparat nicht ermöglichen. Deswegen gibt es ja diese verschiedenen Stufen. Das ist ja genau der Sinn der Sache, dass nicht die Institution die Risikosituation und die Risikoprozesse beurteilen soll, nicht auch noch die Basisarbeit machen muss. Und das bitte ich, zu verstehen. Das würde ja bedeuten - wenn man Ihre Argumentation durchdenkt, so schwer das auch vielleicht zu vermitteln ist -, dass die Nationalbank bereits ab dem Aufsichtsrat alle Funktionen übernimmt. Also sozusagen, es gibt einen Vorstand und alle Kontrollfunktionen werden zentral durch eine öffentliche Institution wahrgenommen. Das ist weder machbar noch sinnvoll. Und daraus entsteht die Situation, dass es richtig ist, wenn verschiedene Stufen in dieser Kontrolle verschiedene Verantwortungen, verschiedene Funktionen haben. Es ist aber furchtbar, und da bin ich ganz bei Ihnen, wenn diese Stufenleiter keine Hinweise erbringt, dass hier systematisch getäuscht wird. Und darunter leiden wir jetzt alle.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Eine andere Frage noch und zwar: Ich darf wieder etwas vorlegen, und zwar lege ich einen Passus aus dem FMA Bericht vor.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte gleich um Bezeichnung, wo Sie das herhaben, Frau Abgeordnete. Frau Amtsrätin, bitte inzwischen um Verteilung.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Das stammt aus dem Bericht der FMA im Zuge der Prüfung der Oesterreichischen Nationalbank bei der Commerzialbank Mattersburg. 2015 kam es seitens der FMA zur Anzeige gegen die Commerzialbank

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Abgeordnete, verzeihen Sie, dass ich Sie unterbreche. Nur kurz noch, damit hier alle die Unterlagen haben und anschauen können. Sie haben klar gesagt, in welchem Zusammenhang diese Unterlage steht. Und jetzt lassen wir noch kurzen Moment, damit das alle studieren können.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich stelle zuerst die Frage. Der Text ist drinnen. Darf ich die Frage stellen? Haben Sie eine Wahrnehmung, warum das Verfahren so schnell wieder eingestellt worden war, und wurde Ihr Haus um Stellungnahme gebeten von der zuständigen Staatsanwaltschaft?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte.

Mag. Andreas Ittner: Ich fürchte, auch das ist eine Angelegenheit der konkreten Aufsichtsarbeit, wozu ich weder befugt bin, etwas zu sagen, noch auch in der Lage bin, etwas zu sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke an die SPÖ für die Befragung. Die ÖVP, der Landtagsklub der ÖVP, ist jetzt dran, wer wird das sein. Bitte Herr Klubobmann Ulram.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Ich habe keine weiteren Fragen, danke für die Auskünfte, Herr Vizegouverneur. Ich denke, da war heute die falsche Person geladen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf weitergeben an den FPÖ Klub. Bitte Herr Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende, auch von meiner Seite keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich komme zur dritten Frage. Sie sind dran, bitte Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön. Ja nachdem meine Wortmeldung vorher zur Geschäftsordnung nicht als solche wahrgenommen wurde, werde ich halt jetzt meine Restzeit noch nutzen, um etwas zur Geschäftsordnung zu sagen und um Aufklärung zu bitten. Es ist ja...

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau, das rechne ich Ihnen nicht hinein in Ihre Fragezeit, wir stoppen bitte zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es ist ja schon wiederholt vorgekommen, dass so Unterlagen, die dann so zwischendurch verteilt wurden, wo nicht draufgestanden ist, woher sie kommen, auch in Medien zu finden waren. Aus dem Akt der Staatsanwaltschaft, der eigentlich nur vertraulich verteilt werden durfte, wurde in der Kronen Zeitung zitiert, es gab sogar ein Faksimile davon. Jetzt meine Frage auch zur Geschäftsordnung. Ist es dann nicht sinnvoller, wenn bei jedem Ausdruck oben bereits draufsteht, woher dies ist, damit es darüber nicht nur der mündlichen Mitteilung bedarf - und auch danke auch für den Hinweis, dass nicht alles, was in einem Akt steht der Wahrheit entsprechen muss, auch ein Whistleblower erzählt Sachen, die sich bei der Prüfung als nicht immer richtig erweisen. Und auch wir hier haben sogar im Untersuchungsausschuss schon erlebt, dass hier Sachen gesagt wurden, die nachweislich woanders anders ausgedrückt wurden. Das heißt, ich bitte hier um die Vorlage von Unterlagen, die einem zugespielt wurden, weil man sie sonst gar nicht haben dürfte, um Klarheit, wie das deklariert sein muss in schriftlicher Form auf der Unterlage. Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: Der Herr Verfahrensrichter hat vorher ganz klar gesagt, dass diese Unterlagen natürlich zugelassen sind, auch wenn sie zugespielt sind, sonst ist es so, wie es ist, nämlich, dass die fragende Abgeordnete oder der Abgeordnete sagt, woraus das ist.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das wäre ein angenehmer Service der Fragenden, wenn sie es hinaufschreiben täten. Dann brauchen wir nicht jedes Mal nachfragen, woher, woraus stammt das. Dass man, wie ich schon sagte, weiß, kommt das aus einem Protokoll, kommt das aus einer Niederschrift oder wo immer her. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, meinen Sie, dass man das anfügen könnte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das sollte man anfügen aus meiner Sicht, weil es geht ja auch darum, dass solche Zettel dann irgendwo weitergegeben werden, und auch jede nächste folgende Person diesen Zettel in der Hand hat, soll wissen woher das ist.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich würde es auch als angenehmen Service sehen, weil wir dann nicht nachfragen müssen und uns Zeit dadurch sparen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, wollen Sie weiterfragen? Zur Geschäftsordnung haben Sie Ihre Frage gestellt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich bin damit fertig, danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich weitergehen an die SPÖ in der dritten Fragerunde. Wer ist der Befrager? Das ist der Herr Klubobmann Abgeordneter Hergovich, bitte.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Magister Ittner, Sie haben zuvor gesagt, Sie würden einen Bericht nicht nur ablegen. Ich gehe davon aus, Sie meinen, Sie würden den lesen und auch damit etwas tun. Daher meine Frage: Was haben Sie denn konkret mit den Whistleblower-Hinweisen gemacht, die damals ganz detaillierte Hinweise zum Bankenbetrug gegeben haben? Was ist dann geschehen?

Mag. Andreas Ittner: Herr Abgeordneter, ich würde Ihnen gerne dazu mehr sagen, weil es für die Nationalbank, glaube ich, sich eher günstig auswirken würde, aber es ist mir leider nicht möglich, zu dieser Bundesangelegenheit eine Stellungnahme abzugeben.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Klubobmann.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Wissen Sie, das ist für uns als Ausschuss etwas unbefriedigend, weil Sie sagen, Sie würden gern was beitragen, aber Sie können nichts dazu beitragen. Wenn denn alles korrekt ist, wenn alle ordentlich gearbeitet haben, warum scheut man sich davor, das auch zu sagen? Das können wir nicht ganz nachvollziehen.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Entschuldigung, weil das Gesetz das so vorsieht.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Ja, man kann ja trotzdem über dem Gesetz zur Aufklärung beitragen, wenn alles in Ordnung ist.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Niemand steht über dem Gesetz.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Es hat ja niemand gesagt, dass Jemand über dem Gesetz steht, sondern man kann ja dazu beitragen, dass alles in Ordnung ist. Wo liegt das Problem? Warum soll man da nicht helfen, aufzuklären?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Weil Schweigepflichten zu beachten sind und sich eine Auskunftsperson dadurch umbildend Nachteile einhandeln würde, wenn sie dagegen verstoßen würde. Ich bitte dies wirklich den Auskunftspersonen zugutezuhalten, dass sie nicht mehr tun, als ihre Verpflichtung einzuhalten.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Klubobmann. Gibt es Ihrerseits noch weitere Fragen? Bitte Frau Abgeordnete Prohaska.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass es laut der Compliance-Richtlinien, die Sie selbst erwähnt haben, den Mitarbeitern der Nationalbank verboten ist, von einer Bank, die sie selbst prüfen, VIP-Karten für die Europameisterschaft 2008 anzunehmen?

Mag. Andreas Ittner: Frau Abgeordnete, Sie haben mich gefragt, ob es in der OeNB erlaubt ist, Geschenke von zu prüfenden Banken anzunehmen. Ich habe gesagt: Nein. Dazu stehe ich. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): VIP-Karten sind ein Geschenk. Ich sehe das jetzt so. Sehen Sie das anders?

Mag. Andreas Ittner: Frau Abgeordnete, es geht darum, dass ich zu der konkreten, zu diesem konkreten Fall nichts sagen kann und ich persönlich nicht weiß, ob das überhaupt zugetroffen hat.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Die ÖVP ist am Wort.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf weitergeben an den Herrn Abgeordneten MMag. Petschnig. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, auch von mir keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann darf ich die dritte Fragerunde beenden und bedanke mich sehr, sehr herzlich bei Ihnen. Ich darf noch hinzufügen, dass es mir mehr als peinlich ist, dass man als Vorsitzende, dass Sie gefragt werden, wer Sie geladen hat und darf Ihnen dazu erklären, wie es überhaupt zu diesem Hintergrund kam. Denn mehr als Ihre kompetente Antwort: "Ich folge der Ladung" ist gar nicht mehr zu sagen. Der Untersuchungsausschuss richtet sich nach der Verfahrensordnung. In der Verfahrensordnung ist natürlich klar, dass die Klubs sagen, alle vier, die Sie heute kennengelernt haben, wen sie geladen haben wollen. Die Landtagsdirektion, mit mir gemeinsam als Vorsitzende, nimmt diese Liste und ladet dann. Ihre Ladung natürlich, die unterschreibe ich alle als Vorsitzende, sowie es mir zusteht. Nur, dass Sie den Hintergrund verstehen und daher Herr Klubobmann, ich meine alles, was Recht ist, aber bitte machen Sie dann Ihre Arbeit ordentlich. In der Landtagsdirektion kam hier die Bitte von den Klubs, einen Prüfer der Oesterreichischen Nationalbank zu laden. Leider waren Sie nicht im Stande, uns da einen Namen zu sagen.

(Zwischenruf Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Wer hat denn nominiert? Die SPÖ.)

Vorsitzende Verena Dunst: Jetzt bin ich am Wort. Sie haben, Herr Klubobmann, und alle Klubs uns gesagt, Prüfer der Oesterreichischen Nationalbank. Die Landtagsdirektion hat sich die zusätzliche Arbeit gemacht, weil Sie die nicht gemacht haben, und haben geschaut, wer war da zuständig. Und da war eben, und das ist heute mehrfach erklärt worden, der Herr Vizegouverneur außer Dienst zuständig. Das war für die Landtagsdirektion daher klar, ihn zu laden, weil wir keinen anderen Namen hatten. Statt sich zu bedanken bei der Landtagsdirektion, machen Sie da auf etwas aufmerksam und wollen der Landtagsdirektion was unterschieben. Daher möchte ich mich nochmal herzlich bedanken, Herr Vizegouverneur, dass Sie heute da waren, denn Sie waren genau die Person, die die Übersicht hat, und ich bedanke mich und darf mich abschließend noch einmal auch beim Vertrauensanwalt und bei Ihrer Vertrauensperson sehr herzlich bedanken und darf damit diese Fragerunde für beendet erklären. Danke.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Frau Vorsitzende, ich hätte da noch eine Wortmeldung.

Vorsitzende Verena Dunst: Da gibt es eine Wortmeldung, die war vor Ihnen. Ich unterbreche jetzt kurz. Die Wortmeldung ist vorher vom Herrn Klubobmann Ullram gekommen. Dann sind Sie dran. Ich möchte nur unseren Gast verabschieden, wie sich das gehört.

Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP): Darf er jetzt nicht mitkriegen, um was es jetzt inhaltlich geht, bei der Ladung?

Mag. Andreas Ittner: Die Unterlagen, die ich bekommen habe, übergebe ich hiermit dem Verfahrensanwalt. Ich möchte nichts mitnehmen, was mir nicht gehört.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Ihnen.

Mag. Andreas Ittner: Ich darf mich bedanken für Ihr Verständnis und ich verabschiede mich. Auf Wiedersehen.